

Steuerdaten zeigen schwaches Wachstum der mittleren Einkommen

In der Schweiz ist der Mittelstand nach wie vor ein wesentlicher Teil der Gesellschaft. Die Steuerdaten zeigen jedoch, dass die Mittelschicht tendenziell an Bedeutung verliert. Innerhalb dieser Schicht öffnet sich zudem die Einkommensschere. *Rudi Peters*

Abstract Dieser Artikel beschreibt die Entwicklungen der Mittelklasse anhand eines Vergleichs der Steuerdaten von 2004 und 2014. Auf gesamtschweizerischer Ebene hat sich das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstands im Zeitraum 2004 bis 2014 um 1,2 Prozent pro Jahr erhöht. Etwas stärker zugenommen hat das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung (1,42%). Markanter ist der Anstieg bei den hohen Einkommen, wo das Nettoäquivalenzeinkommen 2,21 Prozent zugelegt hat. Auf regionaler Ebene sind die Mittelstandseinkommen nur in 15 Prozent der Gemeinden rascher gewachsen als die Einkommen aller Steuerpflichtigen. Ausserdem ist der Anstieg der Mittelstandseinkommen bei den tiefsten Einkommen geringer ausgefallen, wodurch sich der Gini-Koeffizient erhöht hat. Der Anteil der Reineinkommen der Mittelschicht am gesamten Reineinkommen hat sich im Zeitraum 2004 bis 2014 von 55,95 auf 54,53 Prozent verringert. Daraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Mittelschicht am Wohlstand des Landes zusehends weniger teilhaben kann.

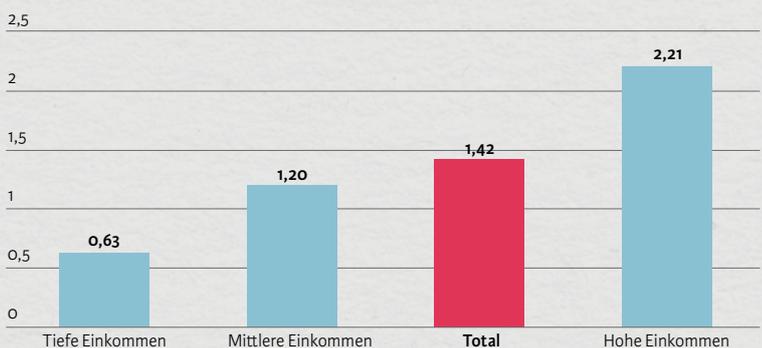
Jüngst veröffentlichte Berichte erwecken den Eindruck, dem Mittelstand gehe es generell gut. Aber kann die Mittelschicht gleich stark vom Wohlstand des Landes profitieren wie andere Schichten? Dieser Artikel wirft einen kritischen Blick auf die Entwicklung der mittleren Einkommen während der vergangenen zehn Jahre.

Es wird hier davon ausgegangen, dass der Mittelstand aus denjenigen Steuerpflichtigen besteht, deren Nettoäquivalenzeinkommen zwischen dem 40. und dem 90. Perzentil liegt (siehe *Kasten 1* zur Methodik und *Kasten 2* zur Definition der verwendeten Begriffe). Somit umfasst der Mittelstand die Hälfte der Steuerpflichtigen und wird im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung definiert. Auf gesamtschweizerischer Ebene lag das Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstands im Jahr 2004 beispielsweise zwischen 32 100 und 74 509 Franken und im Jahr 2014 zwischen 35 300 und 86 900 Franken. Wenn der Mittelstand auf Kantons-ebene definiert wird, fallen die Beträge unterschiedlich aus.

Geringere Zunahme der Einkommen

Der gesamtschweizerische Durchschnitt der Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstands hat sich im Zeitraum 2004 bis 2014 von 48 712 auf 54 857 Franken erhöht. Dies entspricht einem jährlichen Anstieg um 1,2 Prozent (siehe *Abbildung 1*). Mit einem Wachstum von 1,42 Prozent pro Jahr hat das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung etwas stärker zugenommen. Bei den Steuerpflichtigen, deren Nettoäquivalenzeinkommen über dem 90. Perzentil liegt («hohe Einkommen»), ist der entsprechende Anstieg mit 2,21 Prozent pro Jahr deutlich markanter ausgefallen. Hingegen sind die Einkommen der Steuerpflichtigen, deren Nettoäquivalenzeinkommen unter oder auf dem 40. Perzentil liegt («tiefe Einkommen»), mit jährlich 0,63 Prozent weniger stark gewachsen als die Einkommen des Mittelstands. Von 2004 bis 2014 betrug die

Abb. 1: Jährliche nominale Zunahme der Nettoäquivalenzeinkommen (2004–2014, Durchschnitt pro Einkommensklasse, in %)



durchschnittliche jährliche Teuerungsrate 0,49 Prozent.

Eine regionale Studie zum Einkommenswachstum zeigt, dass die Einkommen des Mittelstands in lediglich 354 der 2352 Schweizer Gemeinden stärker gestiegen sind als die Einkommen aller Steuerpflichtigen (1,42% pro Jahr). Dies entspricht einem Anteil von lediglich 15 Prozent (siehe *Abbildung 2*). Um mehr als 2,21 Prozent pro Jahr zugenommen haben die Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstands in nur 14 Gemeinden.¹

Einkommen des unteren Mittelstands wachsen langsamer

Ein genaueres Bild verschafft die Unterteilung des Mittelstandes in Perzentile bzw. Quartile (siehe *Abbildung 3*). Für den Zeitraum 2004 bis 2014 zeigt sich: Die Nettoäquivalenzeinkommen des untersten Quartils stiegen real, d. h. unter Berücksichtigung der Teuerung, um lediglich 6,21 Prozent. Demgegenüber stiegen die Nettoäquivalenzeinkommen des Medianwertes um 6,60 Prozent; diejenigen des obersten Quartils verzeichneten ein Wachstum von 7,31 Prozent. Auf dem 90. Perzentil stiegen die Nettoäquivalenzeinkommen um 8,92 Prozent, auf dem 95. Perzentil um 9,75 Prozent und auf dem 99. Perzentil sogar um 10,65 Prozent.

Somit sind die tiefsten Einkommen unter den Mittelstandseinkommen weniger stark angestiegen. Dies hat zunehmende Disparitäten zwischen den Einkommen der Mittelschicht

zur Folge, was durch den Gini-Koeffizienten der Nettoäquivalenzeinkommen veranschaulicht wird. Hinsichtlich des Mittelstands ist der Gini-Koeffizient innerhalb von zehn Jahren von 0,1302 auf 0,1367 gestiegen.

Geringes Wachstum der Einkommen von Alleinstehenden

Nur sehr geringfügig zugenommen hat das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen von kinderlosen Alleinstehenden, die zum Schweizer Mittelstand gehören: Zwischen 2004 und 2014 ist dieses von 48723 auf 54571 Franken gestiegen, was 1,14 Prozent pro Jahr entspricht (siehe *Abbildung 4*). Am stärksten erhöht haben sich die Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstands bei Familien mit Kindern: Der durchschnittliche jährliche Einkommenszuwachs betrug hier 1,28 Prozent bei Einelternfamilien und 1,33 Prozent bei Ehepaaren. Diese Werte lagen indessen unter dem gesamtschweizerischen Einkommenswachstum (+1,42% pro Jahr).

Abnehmende Teilhabe am nationalen Wohlstand

Der Anteil der Reineinkommen der Mittelschicht am gesamten Reineinkommen hat sich im Untersuchungszeitraum von 55,95 auf 54,53 Prozent verringert. Mit anderen Worten lag der Einkommensanteil jener 50 Prozent der Bevölkerung, die dem Mittelstand entsprechen,

- 1 Durchschnittliche Zunahme der Nettoäquivalenzeinkommen der hohen Einkommen auf gesamtschweizerischer Ebene.
- 2 ESTV, Steuerbelastung in der Schweiz.

Kasten 1: Methodik

Diese Studie beruht auf einer Analyse der Steuerdaten, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) jedes Jahr erhebt und die sehr detaillierte Analysen auf regionaler Ebene ermöglichen. Dabei wird auch die wirtschaftliche Situation der reichsten Steuerpflichtigen berücksichtigt, die durch die traditionellen statistischen Erhebungen in der Regel nur unzureichend erfasst werden. Der Fokus liegt auf dem *Reineinkommen* der Steuerpflichtigen. Dieser Begriff ist nicht im Sinn der Gesetzgebung, sondern der Steuerstatistik zu verstehen. Der massgebende Wert entspricht dem steuerbaren Ein-

kommen, zu dem der Steuerabzug für Kinder und unterstützte Personen, der Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien sowie der Zweitverdienerabzug hinzugerechnet werden. Das Reineinkommen unterscheidet sich vom *Bruttoeinkommen* der Steuerpflichtigen durch die Summe der übrigen gewährten Steuerabzüge (deren Umfang gegebenenfalls mit der Höhe des Einkommens variiert).

Mit Ausnahme von quellensteuerpflichtigen Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben (Grenzgänger, Kunstschaffende, Verwaltungsratsmitglieder usw.) oder nur über eine

Kurzaufenthaltsbewilligung verfügen, werden alle Personen erfasst, die der direkten Bundessteuer unterliegen. Insgesamt wurden 4 421 868 Steuererklärungen für das Jahr 2004 und 4 989 633 Steuererklärungen für das Jahr 2014 berücksichtigt. Die erhobenen Daten beinhalten die Einkommen beider Ehegatten und von unterstützungspflichtigen minderjährigen Kindern (sofern diese nicht getrennt besteuert wurden).

Damit der materielle Wohlstand von Haushalten verschiedener Grösse vergleichbar ist, wird das Reineinkommen durch einen Äquivalenzfaktor dividiert, wodurch sich das *Nettoäqui-*

valenzeinkommen ergibt. In dieser Studie beträgt der Äquivalenzfaktor für alleinstehende Erwachsene 1 und für Verheiratete 1,5; für jedes unterstützungspflichtige Kind und jede weitere durch den Steuerpflichtigen unterstützte Person wird ein Wert von 0,3 hinzugerechnet. So ist zum Beispiel das Nettoäquivalenzeinkommen von verheirateten Paaren mit zwei unterstützungspflichtigen Kindern gleich dem Reineinkommen dividiert durch 2,1 (1,5 + 0,3 + 0,3).

im Jahr 2014 um 1,42 Prozentpunkte tiefer als vor zehn Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Einkommen dieser Einkommensklasse weniger stark stiegen als die Einkommen der Gesamtbevölkerung.

Betrachtet man die Situation der Steuerpflichtigen des Mittelstands in den einzelnen Kantonen, stellt man fest, dass ihr Anteil am kantonalen Einkommen innerhalb von zehn Jahren nur in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Aargau, Glarus und Jura zugenommen hat (siehe *Abbildung 5*). Besonders stark zurückgegangen sind die Anteile in den Kantonen Schwyz, Genf, Nidwalden und Basel-Stadt.

Unvorteilhaftere Senkung der Steuerbelastung in einzelnen Orten

Die obigen Ergebnisse beziehen sich auf die Einkommen vor Steuern. Wird die Entwicklung der Mittelstandseinkommen im Verhältnis zur Einkommensentwicklung bei den hohen Einkommen durch die Steuern etwas ausgeglichen? Diese Frage lässt sich anhand einer jährlichen Übersicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Steuerbelastung der natürlichen Personen (Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer) beantworten.²

Die Steuerbelastung eines Steuerpflichtigen hängt dabei von der Art seiner Einkommen (unterschiedliche Steuerabzüge), vom Haushaltstyp (Alleinstehender, Ehepaar, Familie mit Kindern oder ohne Kinder), vom Ort der Besteuerung (Gemeinde, Kanton) und in einem geringeren Ausmass von seiner Konfession (Kirchensteuer) ab. Als Beispiel zeigt *Abbildung 6* für den Zeitraum 2005 bis 2016 die Entwicklung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder, die eine unselbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, in einem Kantonshauptort wohnen und im Jahr 2016 ein Jahresbruttoeinkommen von 98587 bzw. 394349 Franken erzielt haben (unter Berücksichtigung der Teuerungskorrektur). Abgesehen vom Kanton Schwyz (SZ) hat die Steuerbelastung in allen Kantonen abgenommen.

Aus der *Abbildung* geht jedoch hervor, dass der prozentuale Rückgang der Steuerbelastung in drei Kantonshauptorten beim Durchschnittseinkommen von 98587 Franken geringer war als

Abb. 2: Gemeinden mit einer jährlichen nominalen Zunahme der durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstands über 1,42 Prozent (2004–2014)

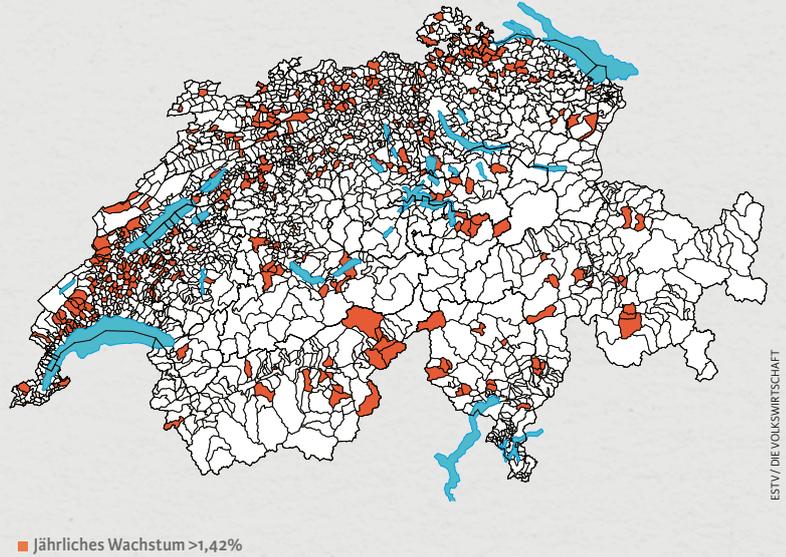
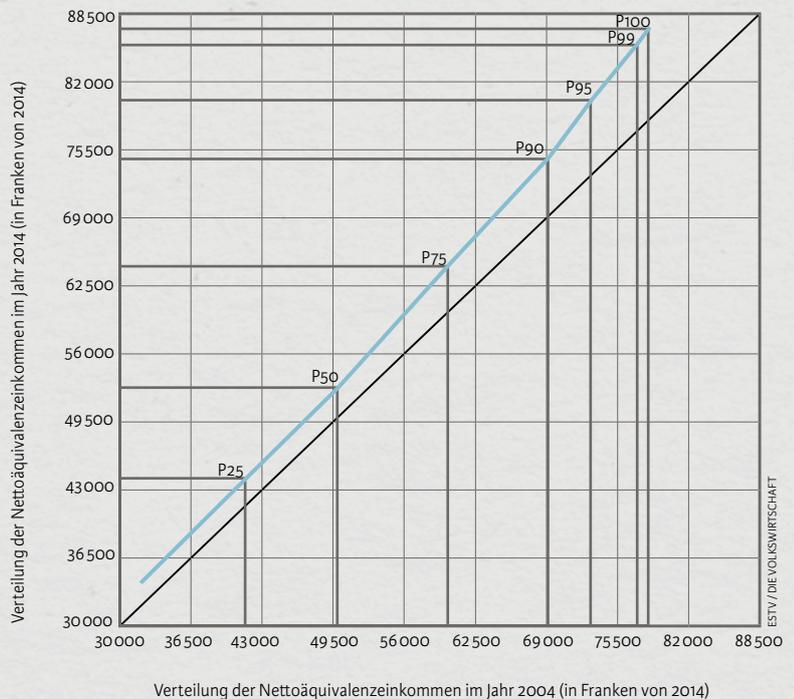


Abb. 3: Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstandes nach Perzentilen (2004 und 2014, in Franken von 2014)



Die blaue Linie zeigt die Einkommen der wichtigsten Perzentile in den Jahren 2004 und 2014. Der Abstand zur Referenzlinie (schwarze Linie) gibt die reale Zunahme der von den betreffenden Perzentilen bezogenen Einkommen an. Dieser vergrößert sich mit zunehmendem Einkommen. Mit anderen Worten: Die Ungleichheit der Mittelstandseinkommen (gemessen anhand des Gini-Koeffizienten) steigt.

Abb. 4: Jährliche nominale Zunahme der durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen des Mittelstands von 2004 bis 2014, pro Haushaltstyp (in %)

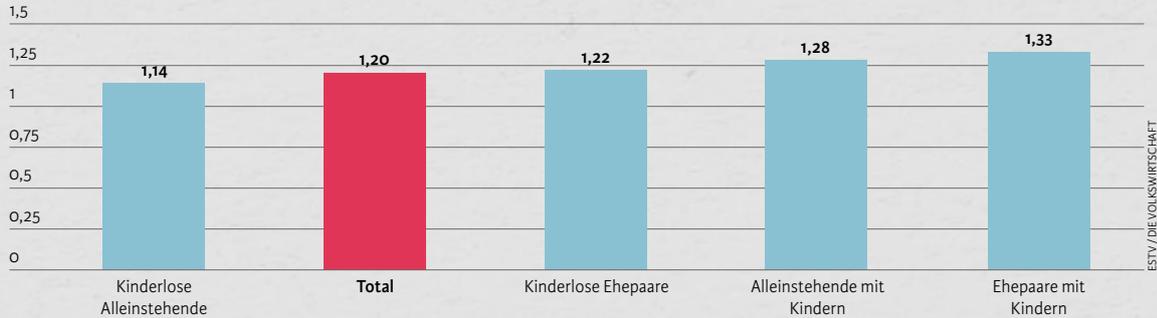


Abb. 5: Veränderung des Anteils der mittleren Reineinkommen am gesamten Reineinkommen (gesamtschweizerisch und auf Kantonsebene; 2004–2014, in Prozentpunkten)

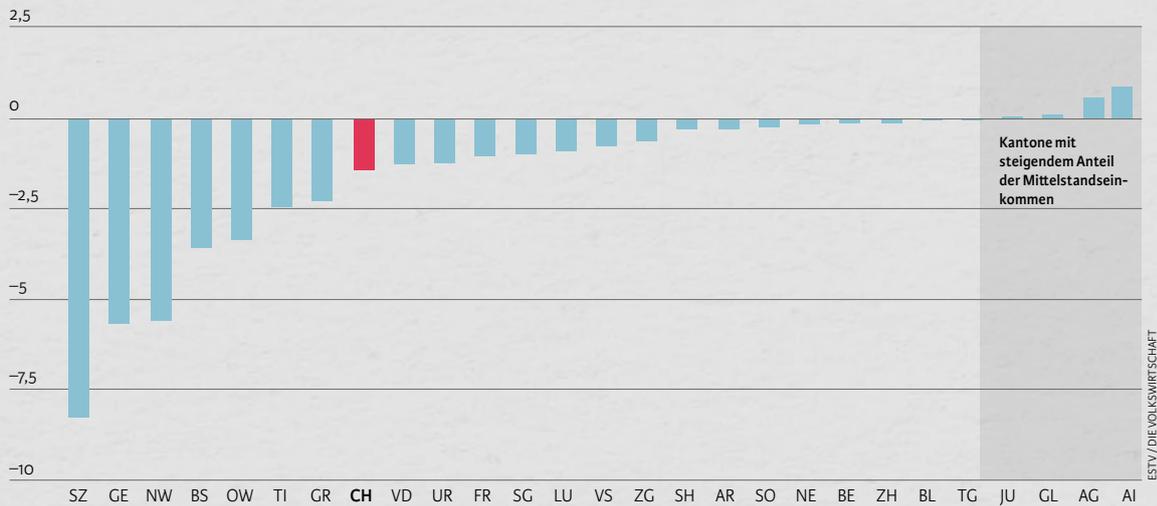


Abb. 6: Veränderung der Steuerbelastung pro Kantonshauptort (kinderlose Ehepaare, 2005–2016, in %)



Situation von Ehepaaren ohne Kinder, die eine unselbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und ein Jahresbruttoeinkommen von 98 587 bzw. 394 349 Franken erzielt haben (zu Preisen von 2016).

Kasten 2: Perzentil und Mittelstand

Die *Perzentile* (oder *Zentile*) entsprechen den 99 Werten, welche die Reihe der Einkommen der Bevölkerung in aufsteigender Reihenfolge in 100 gleiche Teile unterteilen. Das 25. Perzentil entspricht dem Einkommen des «ersten Quartils» (Wert, der die untersten 25 Prozent der Werte der Reihe abtrennt), das 50. Perzentil entspricht dem «Medianeinkommen» (Wert, der die Reihe in zwei

gleiche Teile unterteilt), und das 75. Perzentil entspricht dem Einkommen des «dritten Quartils» (Wert, der die obersten 25 Prozent der Werte der Reihe abtrennt).

Die *untere Grenze des Mittelstands* wurde recht hoch angesetzt (40. Perzentil), um der grossen Zahl von tiefen Einkommen bei den Steuerdaten gerecht zu werden. Letztere sind (a) nicht vorhandene oder sehr geringe Einkommen von

volljährigen Kindern, die noch von ihren Eltern unterstützt werden, (b) das geringe Einkommen von in der Schweiz besteuerten Personen mit Wohnsitz im Ausland, die wirtschaftlich mit der Schweiz verbunden sind, zum Beispiel weil sie hier eine Zweitwohnung besitzen, oder (c) die Einkommen von Personen, die Unterstützungsleistungen beziehen, bei denen diese Unterstützungsleistungen

mangels Steuerbarkeit nicht berücksichtigt werden.

Untersucht wurden dabei nicht die Einkommensschwankungen eines genau definierten Personenkreises im Zeitraum 2004 bis 2014, sondern die Einkommensschwankungen einer Personengruppe, die entsprechend der Entwicklung der Einkommen der Bevölkerung jedes Jahr neu festgelegt wurde.

beim Einkommen von 394349 Franken. In Bern (BE), Aarau (AG) und Altdorf (UR) sind die Steuern auf dem Einkommen von 98587 Franken um 1,1 Prozent, 7,3 Prozent bzw. 15,2 Prozent zurückgegangen, während sie auf dem Einkommen von 394349 Franken um 2,3 Prozent, 10,7 Prozent bzw. 25,3 Prozent gesunken sind.

Zunehmende Polarisierung

Die Reichen werden immer reicher und die Armen vergleichsweise immer ärmer: Diese weitverbreitete Auffassung hat sich ausgehend von den Steuerdaten zum Reineinkommen und vom Vergleich der verschiedenen Einkommensklassen während der letzten zehn Jahre anscheinend bewahrheitet. Somit kann die Mittelschicht am Wohlstand in der Schweiz immer weniger teilhaben. Gleichzeitig steigen die Mittelstandseinkommen nach wie vor stärker als die Einkommen der unteren Einkommensklassen.

Mit dieser ausschliesslich deskriptiven Analyse wird nicht versucht, die Unterschiede zu erklären, die zwischen den Einkommensklassen und Haushaltstypen festgestellt wurden. Man könnte sich beispielsweise fragen, inwiefern die ungleiche Entwicklung auf Unterschiede bei der Entwicklung der verschiedenen Einkommensquellen – Arbeitseinkommen, Kapitalertrag, Rentenzahlungen usw. – zurückzuführen ist, aus denen sich das Steuersubstrat der Steuerpflichtigen zusammensetzt.



Rudi Peters
Abteilung Volkswirtschaft und Steuerstatistik,
Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), Bern